

Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 82. Dienstag den 13. Oktober 1829.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Verhöden.

Magold. [Schulden-Liquidationen.] Gegen die hienach benannte Personen ist der Gannit rechtskräftig erkannt worden.

Es werden daher sammtl. Gläubiger und Bürgen dieser Ganntleute, so wie Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechts-Grunde an des einen oder des andern Vermögens-Masse Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, an den hierunten bezeichneten Tagfahrten je

Morgens 8 Uhr

entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte auf den betreffenden Rathhäusern zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und über die weitere dabei vorkommende Verhandlungen sich zu erklären.

Diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht entgegen kommen, werden durch ein — in der nächsten Gerichts-Sitzung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 1. Oktober 1829.

K. Gerichts-Notariat.

Laiblin.

Stadt- und Gemeinderath.

Liquidirt wird gegen:

- 1) Weil. Nicolaus Schieler, gewesener

Bürger und Zeugmacher in Haiterbach, früher Filial-Schullehrer in Hallwangen,

am Mittwoch den 4. November.

- 2) Johannes Kenz, Bürger und Tuchmacher in Minderespach, am Montag den 2. November.

- 3) Georg Friederich Kenz, Bürger und Tuchmacher in Minderespach, am Montag den 2. November.

- 4) Joseph Ade, Bürger und vormaligen Dorf-Schützen in Oberthalheim, am Donnerstag den 5. November.

- 5) Johannes Ade, Bürger und Bauren, in Unterthalheim, am Freitag den 6. November.

- 6) Weil. Johannes Schmieder, gewesener Bürger und Bauren in Unterthalheim, am Samstag den 7. November.

Horb, Salzstetten. [Gläubiger-Vorladung.] Bei Aufnahme der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Michael Engelfried von Salzstetten hat sich, ohne Einrechnung der Veibringens-Forderung seiner Wittwe, eine Vermögens-Unzulänglichkeit von — 170 fl. gezeigt; es ist jedoch Hoffnung vorhanden, daß, dem Wunsche der Hinterbliebenen gemäß, ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu Stande kommen werde.

Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. Oktbr. l. J. bestimmt, und es werden daher die Gläubiger des Engelsfried und seines Eheweibs, aufgefordert, sich an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause in Horb einzufinden, und die Beweise ihrer Forderungen vorzulegen, widrigenfalls, nach einem Beschlusse des Königl. Oberamtsgerichts vom heutigen Tage, von denjenigen Gläubigern, welche nicht persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, angenommen werden würde, sie treten, rücksichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, der Mehrheit derjenigen bei, welche mit ihnen gleiche Rechte haben; diejenigen Forderungs-Berechtigten aber, welche bis dahin auch nicht schriftlich liquidiren, bei der vorzunehmenden Verweisung gar nicht berücksichtigt werden würden.

Horb den 30. Septbr. 1829.

K. Gerichts-Notariat.

Wazlen.

Vt. K. Oberamtsgericht.

Unts. Verweser

Alt. Herrmann.

I g e l s b e r g, Oberamts Freudenstadt. Der am 6ten d. M. statt- habende Verkauf der Daniel Gaiserschen Säg-, Oehl- und Stampf- mühle und Liegenschaft ist die Summe von 2500 fl. angeboten, um nun ein höheres Anbot hoffen zu dürfen, wird dieser Verkauf am

Dienstag den 20. Oktober d. M. wiederum vor sich gehen, wozu man die Liebhaber höflich einladet.

Den 8. Oktbr. 1829.

Schultheißenamt.

N a g o l d. Straf- Verzeichniß- Formulare für die K. Oberamtsgerichte und Oberämter sind, das Buch für 24 kr. zu haben, bei J. W. Fischer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In N a g o l d, den 10. Oktbr. 1829.

Dinkel	1 Scheffel	5 fl. 15 fr.	5 fl. — fr.	4 fl. 45 fr.
Neuer D.	1 Schfl.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	1 —	4 fl. 20 fr.	4 fl. 12 fr.	4 fl. — fr.
Roggen	1 Simri	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gersten	1 —	1 fl. — fr.	— fl. 54 fr.	— fl. — fr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	6 kr.
Hammelfleisch	1 —	6 kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8 kr.
— ohne	1 —	7 kr.
Kalbsteisch	1 —	6 kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 Pfd.	18 kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth.	

In A l t e n s t a i g,

den 7. Oktbr. 1829.

Dinkel	1 Schfl.	5 fl. 30 fr.	5 fl. 18 fr.	4 fl. 48 fr.
Neuer D.	1 Schfl.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	1 —	4 fl. 18 fr.	4 fl. 15 fr.	4 fl. 12 fr.
Kernen	1 Sri.	1 fl. 30 fr.	1 fl. 28 fr.	1 fl. 27 fr.
Roggen	1 —	1 fl. 4 fr.	1 fl. 2 fr.	1 fl. — fr.
Gersten	1 —	1 fl. — fr.	— fl. 58 fr.	— fl. — fr.

Auflösung der Charade in No. 81.

D r u c k f e h l e r.

